

Corona-Herbst & Kinder: Frauen nicht wieder allein lassen

/

AutorInnen: Anna Hehenberger, Mattias Muckenhuber

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei, weder für Menschen in Kurzarbeit noch für Eltern, die immer wieder Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen zu befürchten haben. Das bedeutet vor allem für Frauen eine Verschlechterung ihrer Situation am Arbeitsmarkt. Weil sie meist diejenige ist, die die Kinderbetreuung übernimmt, wenn Kindergärten oder Schulen geschlossen sind, kann eine Mutter durchschnittlich bis zu EUR 4.440 an Einkommen bis zum Jahresende verlieren. Die Arbeitszeitreduktionen, die auf gestiegene Kinderbetreuungs-pflichten zurückgeführt werden können, und damit einhergehende Einkommenseinbußen in diesem Jahr, wirken sich jedoch auch langfristig aus: Die Kinderbetreuung während der Corona-Krise erhöht die Lebenseinkommenslücke für Österreichs erwerbstätige Mütter von Kindern unter 14 Jahren um insgesamt EUR 1,3 Mrd. Um zumindest einkommensseitige Einbußen für Mütter abzufedern, ist ein Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit daher unumgänglich.

/ Die Bundesregierung kann Eltern kein zweites Mal völlig allein lassen

Die erste Corona-Infektionswelle ist im Hinblick auf erkrankte Personen und Todesopfer in Österreich vergleichsweise glimpflich verlaufen. ExpertInnen warnen jedoch schon vor einer zweiten Welle, die sich im Herbst und Winter verstärkt ausbreiten könnte.¹ Wenn es im neuen Schuljahr zu einer Corona-bedingten und verpflichtenden Quarantäne von einzelnen Schulklassen oder Kindergarten- bzw. Hortgruppen kommt, muss sichergestellt sein, dass es für die betroffenen berufstätigen Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit gibt. Das Modell der Sonderbetreuungszeit muss für die mögliche zweite Phase entsprechend adaptiert werden:

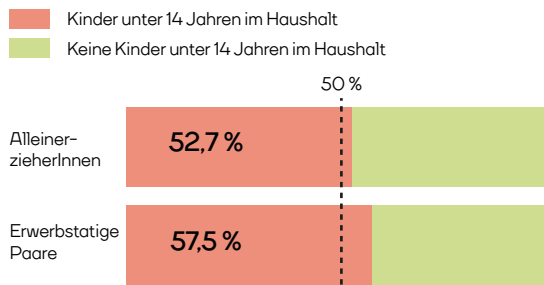
- / Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit bei Bestätigung der Gesundheitsbehörde/Betreuungseinrichtung für die gesamte Dauer der Quarantäne, falls die Betreuung nicht anders sichergestellt werden kann
- / Im Falle von zwei berufstätigen Eltern nur für einen Elternteil möglich
- / Ersatz von 90% der Lohnkosten für die ArbeitgeberInnen

/ Berufstätige Eltern schon während erster Corona-Welle auf sich allein gestellt

Bereits im Frühjahr wurden Eltern mit der Kinderbetreuung alleine gelassen. Schulen und andere Betreuungseinrichtungen blieben wochenlang geschlossen. Eltern mussten Zeitguthaben aufbrauchen und Urlaub nehmen, um die fehlende Betreuung zu kompensieren, da auch auf die besonders gefährdete Gruppe der Großeltern nicht zurückgegriffen werden konnte. Das Problem betraf keine Randgruppe: 392.402 erwerbstätige Paare (57,5%) haben Kinder unter 14 Jahren. Bei Alleinerziehenden liegt diese Zahl bei 41.002 (52,7%), wobei mit 90,3% der Großteil davon weiblich ist (Abbildung 1).

/Abbildung 1: Anteil der Alleinerziehenden und erwerbstätigen Paare mit betreuungspflichtigen Kindern

Rund die Hälfte der Eltern haben Kinder unter 14 Jahren zuhause



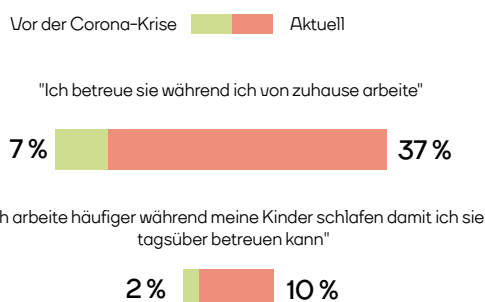
Quelle: Eigene Berechnung, EU-SILC

Dass die Schließung von Betreuungseinrichtungen Auswirkungen auf erwerbstätige Eltern hat, liegt auf der Hand. Viele jener, denen es möglich war, von zu Hause aus zu arbeiten, betreuten gleichzeitig ihre Kinder oder arbeiteten zu Randzeiten (Abbildung 2).

/Abbildung 2: Kinderbetreuung während der Corona-Krise im Homeoffice

Kinderbetreuung während der Corona-Krise

Eltern betreuen Kinder vermehrt zuhause während der Arbeitszeit oder arbeiten zu Randzeiten



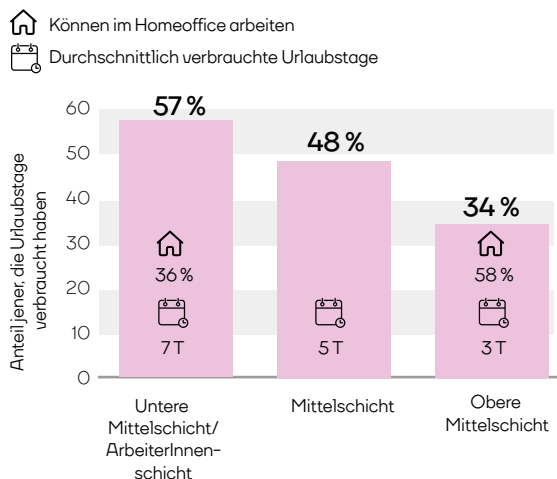
Quelle: SORA Studie im Auftrag des Momentum Instituts

/ Eltern brauchten Urlaub bereits während der ersten Welle

Der Teil der Eltern, die Urlaub nehmen konnten, steht spätestens bei Beginn einer zweiten Welle, vielleicht aber schon jetzt im Sommer vor dem Problem, nur noch wenig Urlaubsanspruch zur Verfügung zu haben. Das trifft vor allem jene, die zu den Schwächeren gehören, wie Abbildung 3 verdeutlicht. Fast 60% der Befragten, die sich der unteren Mittelschicht zuordnen, haben Urlaubstage während der Corona-Krise verbraucht. Im Vergleich nahm nur jede dritte Person der oberen Mittelschicht Urlaub in Anspruch. Auch die Dauer unterscheidet sich zwischen den Gruppen: Während Eltern der unteren Mittelschicht sieben Tage ihres gesamten Urlaubsanspruches aufbrauchten, nahmen Eltern aus der oberen Mittelschicht nicht einmal die Hälfte davon in Anspruch. Auch haben Besserverdienende eher die Möglichkeit aus dem Homeoffice zu arbeiten. Im Gegensatz zur unteren Mittelschicht, aus der nur 36% von zuhause ihren Beruf ausüben konnten, galt dies für fast 60% der oberen Mittelschicht.

/Abbildung 3: Wer Urlaubstage verbraucht hat, nach subjektiver Schichtzugehörigkeit

ArbeiterInnenschicht verbrauchte öfter und mehr Urlaubstage während der Corona-Krise



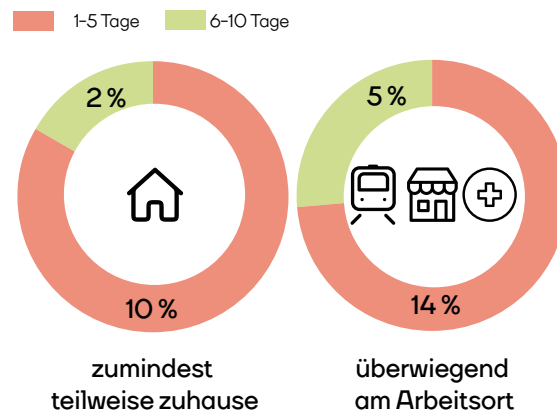
Quelle: SORA Studie im Auftrag des Momentum Instituts

Auch bei den beanspruchten Sonderurlaubstagen fällt auf, dass Eltern, die eine Möglichkeit zum Homeoffice haben, weniger Sonderurlaub beanspruchen als jene, die wie vor der Krise ihren Beruf an ihrem Arbeitsplatz verrichtet hatten (Abbildung 4). Das setzt gerade schwächer Verdienende unter Druck, die bei der Inanspruchnahme von (Sonder-)Urlaub von der Zustimmung ihrer ArbeitgeberIn abhängig sind.

/Abbildung 4: Wer im Homeoffice arbeiten konnte, verbrauchte weniger Sonderurlaubstage

Wer musste Sonderurlaub beantragen?

Menschen, die während der Corona-Krise am Arbeitsplatz arbeiteten, mussten öfter Sonderurlaub beantragen



Quelle: SORA Studie im Auftrag des Momentum Instituts

/ Wem half die Sonderbetreuungszeit?

Zwar gab es bis Ende Mai die Möglichkeit eine Sonderbetreuungszeit zu beantragen – ein fehlender Rechtsanspruch und die Erstattung von lediglich einem Drittel der Lohnkosten machten diese Option jedoch stark vom Willen der ArbeitgeberInnen abhängig. So gaben sogar 10% der Eltern an, während der Schulschließungen nicht einmal normalen Urlaub für Kinderbetreuungs-zwecke genehmigt bekommen zu haben (SORA im Auftrag des Momentum Instituts 2020). Nun wurde die Möglichkeit einer dreiwöchigen Sonderbetreuungszeit für ArbeitnehmerInnen die Kinder bis 14 Jahre haben, bis Ende September dieses Jahres ausgeweitet. Auch ArbeitnehmerInnen, die andere Pflege- oder Betreuungsarbeiten übernehmen, können die Sonderbetreuungszeit beanspruchen. Trotzdem, auch hier gilt, wie bei dem Modell, das mit Mai auslief: Das Einvernehmen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme (Ettinger 2020). Die Gesamtzahl der AnspruchnehmerInnen der Sonderbetreuungszeit (4.900) verglichen mit der Anzahl der betroffenen Eltern (über 390.000 Paare und über 41.000 AlleinerzieherInnen) wirkt sehr niedrig. Während Eltern die Sonderbetreuungszeit also stark brauchen würden, wird sie in nur wenigen Fällen tatsächlich auch in Anspruch genommen. Bei einer Inanspruchnahme zeigt sich, dass es wieder die Frauen sind, die Betreuungspflichten wahrnehmen, wenn die herkömmlichen Betreuungsmöglichkeiten wegfallen. Die Bilanz der ersten Phase des Modells weist über 3.500 Frauen von fast 4.900 Personen, die die Sonderbetreuungszeit beansprucht haben,



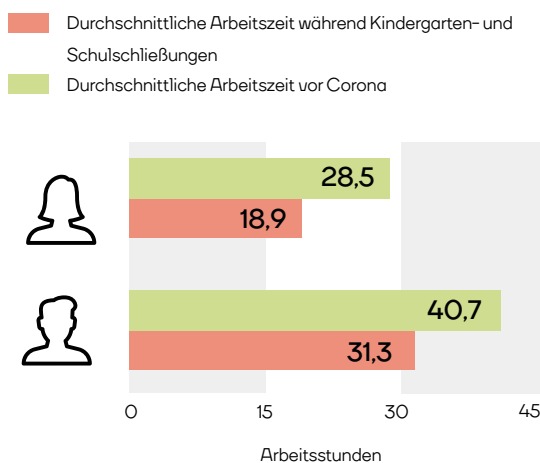
aus. Das ergibt einen Anteil der Mütter von 72% (Parlamentarische Anfrage 2020).

/ Frauen reduzieren Arbeitszeit und übernehmen Kinderbetreuung

Die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen während der Corona-Krise brachte Eltern unter enormen Druck. Dem Vienna Electoral Research Center (2020) folgend haben 34,5% bzw. 31% der befragten Eltern mit Kindern unter 14 Jahren ein Problem mit der Kinderbetreuung oder wissen nicht, wie sie die Kinderbetreuung im Sommer sicherstellen sollen. Natürlich erleichterte die Kurzarbeit, die Inanspruchnahme von Urlaub oder die Möglichkeit zum Homeoffice für viele die Erfüllung der gestiegenen Kinderbetreuungspflichten. Gleichzeitig deutet einiges darauf hin, dass erwerbstätige Eltern ihre Arbeitszeit auch reduzieren, um für ihre Kinder da zu sein. Während Frauen und Männer 9,6 bzw. 9,4 Stunden weniger arbeiteten, ist die Reduktion als Anteil an den durchschnittlich gearbeiteten Gesamtstunden für Frauen viel höher als für Männer (Abbildung 5).

/Abbildung 5: Gegenüberstellung der Arbeitszeit vor und während der Corona-Krise nach Geschlechtern

Frauen reduzierten Arbeitszeit während Corona-Schließungen stärker als Männer



Quelle: SORA Studie im Auftrag des Momentum Instituts

Welcher Anteil der Stundenreduktion kann auf gestiegene Kinderbetreuungspflichten zurückgeführt werden? Ein Vergleich zwischen den täglichen Stunden zur Kinderbetreuung vor- und nach der Krise erlaubt eine Annäherung. Die Daten dazu kommen für die Zeit während der Corona-Krise vom Blog des Instituts für Heterodoxe Ökonomie (2020) an der Wirtschaftsuniversität Wien. Die Stundenangaben für die Zeit vor der Krise stam-

men aufgrund einer fehlenden aktuelleren Erhebung von der Zeitverwendungserhebung 2008/09 (Statistik Austria 2009). Während der Corona-Krise wenden Mütter durchschnittlich 5 Stunden pro Tag für die Betreuung ihrer Kinder (2-14 Jährige) auf. Bei Vätern liegt diese Zahl mit zirka 3 Stunden deutlich niedriger (Institut für Heterodoxe Ökonomie 2020). Das ergibt einen Zuwachs an Kinderbetreuungszeit während der Corona-Krise von 1,6 Stunden (zirka 01:38 h) für Mütter und 0,57 Stunden (zirka 00:34 h) für Väter pro Tag. Ufgerechnet in Wochen und im Verhältnis zur Arbeitszeitreduktion ausgedrückt wird klar, dass der Großteil der Zeit, die Mütter weniger arbeiten, durch gestiegene Kinderbetreuungspflichten aufgebraucht wird (85 %).²

Dazu kommt, dass die zuvor erwähnte Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit zum größten Teil weiblich war: 72% der AntragstellerInnen waren Frauen. Gemeinsam mit dem hohen Frauenanteil in systemerhaltenden Berufen, die weniger von Kurzarbeit betroffen waren als Branchen, die von Männern dominiert werden, deutet dies darauf hin, dass ein beachtlicher Teil der weiblichen Arbeitszeitreduktion während der Corona-Krise auf Betreuungspflichten zurückgeführt werden kann.³

/ Schulschließungen bleiben auch im neuen Schuljahr wahrscheinlich

Auch in den letzten Wochen hat sich am Beispiel Oberösterreich gezeigt, dass in Regionen mit einem Anstieg von Corona-Infektionen nicht die dafür verantwortlichen Kirchen und Schlachthöfe, sondern die Schulen geschlossen wurden. Betreuungskonzepte für berufstätige Eltern gab es keine. Ein weiteres Problem ist, dass die Vorgangsweise bei Corona-Verdachtsfällen sowie bestätigten Infektionsfällen an Schulen von der jeweiligen örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bestimmt wird. Eine standardisierte, österreichweite Regelung fehlt. Bis jetzt hat nur die Stadt Wien ein Konzept vorgelegt, welches vorsieht, bei einem Verdachtsfall das betroffene Kind zu isolieren, bis ein Testergebnis vorliegt. Nur bei einer bestätigten Corona-Infektion wird die ganze Schulklasse bzw. Gruppe laut dem im Juli vorgestellten Plan unter Quarantäne gestellt (Die Presse 2020).

Von der Bundesregierung kommt neben der Verlängerung des unzureichenden Sonderbetreuungszeit-Modells kein Vorschlag, um das drohende Problem bei der Kinderbetreuung anzugehen. Der Backup-Plan der grünen Bildungssprecherin Sibylle Hamann für den Herbst sieht lediglich vor, Möglichkeiten zu schaffen, damit benachteiligte SchülerInnen nicht vom Unterricht abgehängt wer-

den – das Problem berufstätiger Eltern wird nicht adressiert (Der Standard 2020).

/ Mütter verlieren kurz- und langfristig durch die Corona-Krise

Die Corona-Krise brachte Einkommensverluste für viele Menschen. Erwerbstätige Eltern und erwerbstätige Mütter im Besonderen weisen starke Verluste durch die Corona-bedingten Schulschließungen auf. Da weder das genaue Ausmaß der Arbeitszeitreduktionen, die wegen gesteigerter Kinderbetreuungspflichten aufgetreten sind, noch ein genaues Ende der Corona-Pandemie abschätzbar sind, können die folgenden Berechnungen nur als grobe Annäherungen verstanden werden. Die potentiellen Kosten durch die Corona-bedingten Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sind für Mütter mit EUR 4.440 höher, als jene der Väter mit EUR 2.160. Hierbei handelt es sich um einen geschätzten Verdienstentgang, der das unterschiedliche berufliche Ausmaß erwerbstätiger Mütter und Väter berücksichtigt.⁴ Für alle 253.000 erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren, die ihre wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt um 9,6 Stunden reduziert haben, ergibt das Einkommensverluste von bis zu EUR 1,1 Mrd.⁵ Bei allen Vätern (202.000) fällt der Verlust mit EUR 436 Mio. deutlich kleiner aus.

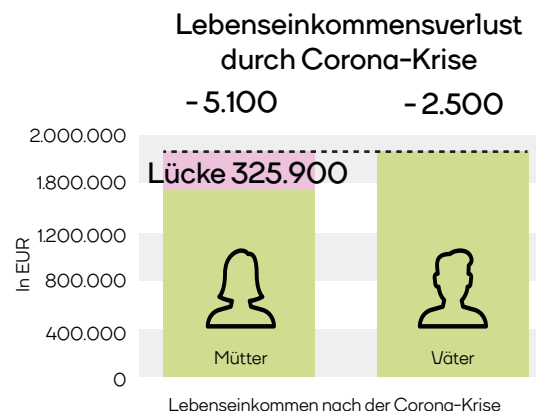
Doch haben Einkommensverlust und Arbeitszeitreduktion nicht nur Auswirkungen im Krisenjahr 2020. Weniger Verdienst bedeutet eine niedrigere Pension. Vergleiche der Lebensinkommen von Müttern mit Kind, die zwei Jahre in Karenz waren, nachher jedoch unterschiedlich lange einer Teilzeit-Beschäftigung nachgingen, bevor sie wieder Vollzeit arbeiteten, zeigen negative Auswirkungen weiterer Arbeitszeitreduktionen: Arbeitet eine Mutter vier Jahre nach der Karenz als Teilzeitkraft, beläuft sich der Unterschied im Lebensinkommen zu einer Mutter, die nur zwei Jahre Teilzeit arbeitete auf zirka EUR 31.500 (Mayrhuber 2017). Die Differenz je Stunde liegt bei rund EUR 15,15 und wirkt sich für Mütter, die während der Corona-Krise ihre Arbeitszeit reduzierten, dauerhaft negativ aus. Ohne die Krise hätten sie pro Kopf über die Dauer ihres Lebens bis zu EUR 5.100 mehr verdient. Der Lebensinkommensverlust aller betroffenen erwerbstätigen Mütter von Kindern unter 14 Jahren in Österreich beläuft sich auf bis zu EUR 1,3 Mrd. Der Lebensinkommensverlust je reduzierter Stunde kann auch für Männer abgeleitet werden: Angepasst an den höheren Bruttovollzeitstundenlohn der Väter ergibt sich ein potentieller Lebensinkommensentgang von EUR 2.500 je Vater. Für die Gesamtheit der Väter sind das EUR 500 Mio.

Dieser Schätzung liegt die Annahme zugrunde, dass regelmäßig auftretende Corona-Cluster bis Ende des Jahres immer wieder zur Schließung von Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen führen. Zudem wird angenommen, dass jener Anteil der Arbeitsstundenreduktion, der für gestiegene Kinderbetreuungspflichten aufgebraucht wird, unbezahlt bleibt. Obwohl auch Väter Einkommensverluste erleiden, muss eine Mutter zusätzliche Verluste in ihrem Lebensinkommen hinnehmen: Belief sich die durchschnittliche Lebensinkommenslücke zwischen Frauen und Männern vor dem Ausbruch der Pandemie auf rund EUR 323.300, könnte sie nun EUR 325.900 ausmachen (Abbildung 6).

/ Abbildung 6: Die Corona-Krise lässt die Lebensinkommen von erwerbstätigen Eltern schrumpfen

Corona-Krise: Lebensinkommen schrumpfen

Die Krise vermindert Lebensinkommen beider Geschlechter, doch das der Frauen stärker



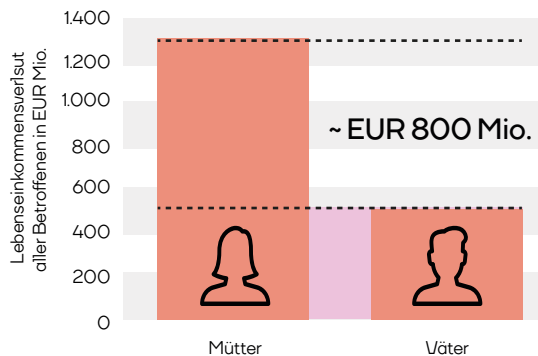
Quelle: Eigene Berechnung, Mayrhuber (2017)

Die Zahl der betroffenen Mütter ist höher als die der betroffenen Väter (253.000 vs. 202.000). Sie müssen auch höhere Lebensinkommenseinbußen pro Kopf hinnehmen. Vergleicht man den negativen Effekt der Corona-Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Lebensinkommen aller betroffenen Eltern, verlieren Mütter schätzungsweise um fast EUR 800 Mio. mehr als Väter (Abbildung 7).

/Abbildung 7: Der negative Effekt der Corona-bedingten Schließungen von Kindereinrichtungen auf das Lebenseinkommen

Mütter sind die Verliererinnen der Corona-Schließungen

Für 250.000 betroffene Mütter könnte die Corona-Krise fast EUR 800 Mio. mehr an Lebenseinkommensverlust bedeuten als für Männer



Quelle: Eigene Berechnung, Mayrhuber (2017)

Doch müssten Mütter mit noch stärkeren Auswirkungen einer Arbeitszeitreduktion zur Erfüllung von Kinderbetreuungspflichten auf ihr Lebens-

einkommen rechnen. Neben dem bereits oben erwähnten zukünftigen Einkommensverlust durch niedrigere Pensionsversicherungsbeiträge, verweisen Studien immer wieder auf andere Faktoren wie die Schwierigkeit für Mütter, in berufliche soziale Netzwerke Eingang zu finden. Dabei sind diese Netzwerke oft kritisch für das berufliche Vorkommen. „Soziales Klonen“ beschreibt jenes Verhalten, dass EntscheidungsträgerInnen jene ArbeitnehmerInnen unterstützen, die ihnen selbst ähnlich sind – bei einer Frauenquote von 6,8% in den Vorständen der börsennotierten Unternehmen Österreichs ist das höchst problematisch (Wieser/Werni 2020). Des Weiteren sind auch Unternehmenskulturen, die auf Überstunden und Präsenz aufbauen, Grund für eine direkte Diskriminierung von Menschen mit Betreuungspflichten – und damit überproportional Frauen – in puncto Beförderung (Costa Dias 2018; Jones 2019). Demnach werden Mütter viel weniger häufig befördert als Nicht-Mütter und Männer, weil sie sich um ihre Kinder kümmern. Die aktuelle Situation, in der wieder Mütter einspringen, verfestigt die Vorurteile gegenüber arbeitenden Müttern und ihrer Leistungsfähigkeit bzw. schmälert ihre Möglichkeit, sich so aktiv wie KollegInnen einzubringen, um Karriere zu machen.

/ Eine Ausweitung der Möglichkeit, Sonderbetreuungszeit in Anspruch zu nehmen, reicht also nicht. Erwerbstätige Eltern müssen auch einen Rechtsanspruch für die Sonderbetreuungszeit erlangen. Gleichzeitig muss Unternehmen mehr als ein Drittel des ArbeitnehmerInnenentgelts erstattet werden – das Momentum Institut empfiehlt 90 %.

Was machen andere Länder besser als wir?

In vielen anderen europäischen Ländern wurden für Eltern, die unter Doppelbelastung stehen, schon Lösungen gefunden. Die Höhe der Leistungen ist unterschiedlich, allen gemein ist jedoch, dass sie einen Rechtsanspruch für die Eltern inkludieren. Von der in Österreich mit 3 Wochen relativ kurzen Sonderbetreuungszeit wird ArbeitgeberInnen nur ein Drittel der Kosten erstattet und die Genehmigung hängt vom Willen des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin ab, wodurch in vielen Fällen eine Genehmigung eher unwahrscheinlich wird. Die von den ausgewählten Ländern großzügigste Lösung hat die Schweiz, wo betroffenen Eltern 80% der Gehaltseinbußen auf Grund von Betreuungspflichten bis zum Ende des Jahres ersetzt werden.

/ Maßnahmen für erwerbstätige Eltern in ausgewählten europäischen Ländern

/ Österreich

- / Sonderbetreuungszeit für maximal 3 Wochen (flexibel auf mehr als 3 Wochen aufteilbar). Gilt nur für einen Elternteil eines Kindes unter 14 Jahren und solange die behördlichen Schließungen in Kraft sind.
- / ArbeitgeberIn erhält ein Drittel der Kosten erstattet (bis zur Höchstbeitragsgrundlage).
- / Muss von ArbeitgeberIn genehmigt werden.

/ Deutschland

- / Lohnfortzahlung wegen Schul- und Kitaschließung wurde von maximal 6 Wochen auf 10 Wochen, bei Verdienstentfall auf Grund von Kinderbetreuung von Kindern unter 12 Jahren, je Elternteil ausgeweitet. Für Alleinerziehende gilt eine Maximaldauer von 20 Wochen. Anspruch gilt nur, wenn Kindergärten oder Schulen geschlossen sind (nicht während Ferien). Zeitguthaben müssen zuerst abgebaut werden.
- / Die Entschädigung beträgt 67% des Verdienstausfalls (analog zur Kurzarbeit). Höchstbetrag EUR 2.016. Andere Leistungen (wie Kurzarbeitsgeld) gehen vor (BMAS 2020).

/ Schweiz

- / Corona-Elternurlaub, wenn es zu Gehaltseinbußen auf Grund von Betreuungspflichten für Kinder unter 12 Jahren, oder Personen, die Betreuung benötigen, kommt. Gilt bis Ende des Jahres jedoch nicht während der Schulferien. Kann auch von ArbeitgeberIn angefordert werden, falls Gehalt weiterbezahlt wird.
- / Entschädigung beträgt 80% des Gehalts (Höhe analog zu Mutterschaftsurlaub). Wer Kurzarbeit bezieht, hat keinen Anspruch auf diese Entschädigung (AHV/IV 2020).

/ Italien

- / Entschädigung in Höhe von 50% des Lohns für Familien mit Betreuungspflichten. Gilt für Kinder bis 12 Jahren für bis zu 30 Tage (Borri et al. 2020).

/ Frankreich

- / Staat übernimmt 20 Tage Krankenstand für Menschen mit Kinderbetreuungspflichten (und Menschen, die sich selbst isolieren).

/ Norwegen

- / Verdopplung der „care days“ von 10 auf 20 (bzw. 30 bei 3 oder mehr Kindern unter 12 und 40 Tage bei Alleinerziehenden).
- / ArbeitgeberInnen müssen nur noch die Kosten für 3 Tage pro Jahr übernehmen (vorher 10).

/ Fußnoten

- ¹ Gründe dafür sind Erwartungen darüber, dass die Menschen langsam nachlässiger werden und weniger vorsichtig sind. Weiterhin sind der Herbst und Winter klimatisch vorteilhaft für die Verbreitung von Viren: Bei kühlerem Wetter finden weniger Veranstaltungen draußen statt, zusätzlich schwächen Erkältungen das Immunsystem eher als in wärmeren Jahreszeiten.
- ² Dabei ist diese Schätzung noch recht konservativ angelegt: Einerseits sind in der Befragung der Kinderbetreuungszeiten während der Corona-Krise Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und vielleicht eher traditionellen Perspektiven unterrepräsentiert. Das heißt, dass die Zeit, die Väter während der Corona-Krise für die Kinderbetreuung aufbrachten, nach oben verzerrt sein wird. Zudem sind Kinderbetreuungszeiten während der Corona-Krise für Kinder von 0-2 Jahren herausgerechnet. Der Vergleichswert aus der Zeitverwendungsstudie enthält diese Betreuungszeit jedoch, was den Zuwachs der für die Kinderbetreuung aufgebrachten Stunden der Mütter jedenfalls schmälert, da vor allem sie während der ersten Lebensjahre des Kindes die Betreuung übernehmen.
- ³ So waren im Mai in der Warenherstellung, dem Bau, dem Verkehr und der Lagerhaltung insgesamt über 428.000 Personen in Kurzarbeit. Der Männeranteil in diesen Branchen lag bei 75%, 87% und 79% (Statistik Austria 2018). Auch im Handel (Frauenanteil: 54%) waren fast 220.000 Menschen in Kurzarbeit. Das wiegt die stärkere Beschäftigung in systemerhaltenden Berufen der Frauen gegenüber den Männern jedoch nicht auf.
- ⁴ Bei Vätern wird der Einkommensentgang mittels Bruttovollzeitstundenlohn berechnet, bei erwerbstätigen Müttern hingegen bildet der niedrigere Bruttoteilzeitstundenlohn die Basis. Trotzdem arbeitet ein Teil der Mütter mit Kindern unter 14 Jahren auch Vollzeit. Die Berücksichtigung von Vollzeitstundenlöhnen von Müttern würde die Einkommensverluste der Mütter noch erhöhen. Ein Detail, dass die Rechnung für Mütter nach oben verzerren könnte, liegt in der Befragung der Eltern während der Corona-Krise: 80% der TeilnehmerInnen sind erwerbstätig, eine Unterteilung in Geschlechter liegt nicht vor. Da Mütter von Kindern unter 14 Jahren eher Teilzeit arbeiten als Väter, könnte hierin ein Grund für eine Überschätzung des Einkommensverlustes der Mütter liegen. Gegenüber den übrigen, die Rechnung für Mütter nach unten beeinflussenden Parametern, kann dies aber nur einen kleinen Einfluss haben.
- ⁵ 59% der befragten Mütter mit Kindern unter 14 Jahren haben ihre Arbeitszeit reduziert (Schönherr 2020). Die gesamte Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren liegt bei rund 429.000.

/ Referenzen

- AHV/IV (2020):** 6.03 Corona-Erwerbsersatz – Corona Erwerbsersatzentschädigung. Online: <https://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d> [28.07.2020].
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020):** Entschädigungsanspruch. Online: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html> [28.07.2020].
- BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020):** Empfehlungen und Informationen für Schulen im Umgang mit Verdachtsfällen am Schulstandort. Online: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_empf.html [24.07.2020].
- Borri, D., D./Pambianchi, Cristiano/Brambilla, Guilia (2020):** COVID-19: Guidance for Employers in Italy. In: *Bird&Bird*. Online: <https://www.twobirds.com/en/news/articles/2020/global/covid-19-guidance-for-employers-in-italy> [28.07.2020].
- Costa Dias, M./Joyce, R./Parodi, F. (2018):** *Wage progression and the gender wage gap: the causal impact of hours of work*. Institute for Fiscal Studies IFS Briefing note BN223.
- Der Standard (2020):** APA-Aussendung *Grüne legen angesichts der Corona-Krise „Backup-Plan“ für kommendes Schuljahr vor*. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000118633438/gruene-legen-angesichts-coronakrise-backup-plan-fuer-kommendes-schuljahr-vor> [24.07.2020].

Ettinger, K. (2020): Sonderurlaub über den Sommer verlängert. In: *Wiener Zeitung* Online: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2067178-Sonderurlaub-ueber-den-Sommer-verlaengert.html> [28.07.2020].

Die Presse (2020): Wien schließt Kindergärten und Schulen nicht mehr bei Corona-Verdacht Online: <https://www.diepresse.com/5840829/wien-schliesst-kindergarten-und-schulen-nicht-mehr-bei-corona-verdacht> [24.07.2020].

Institut für Heterodoxe Ökonomie (2020): *Blog5: Welchen Unterschied macht das Alter des jüngsten Kindes bei der Zeitverwendung seiner Eltern?* Online: <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19/5blog> [06.08.2020].

Jones, L. (2019): *Women's Progression in the Workplace*. Global Institute for Women's Leadership, Kings College London.

Mayhuber, C. (2017): *Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen- Lebenseinkommen*. Arbeitsmarktservice Österreich.

Muckenhuber, M. (2020): Schichtbetrieb in den Schulen: Berufstätige Eltern brauchen Unterstützung. *Momentum Institut*. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/schichtbetrieb-den-schulen-berufstaetige-eltern-brauchen-unterstuetzung> [24.07.2020].

Österreichisches Institut für Familienforschung (2015): *Wie erleben Kinder ihre außerhäusliche Betreuung?* Online: https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_17_kinderbefragung.pdf [24.07.2020].

Parlamentarische Anfrage (2020) *Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage vom 22.04.2020 Nr. 1620/J betreffend COVID-19 und Sonderbetreuungszeit*. Online: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_01631/imfname_805261.pdf [28.07.2020].

Schönherr, D. (2020): *Zur Situation von Eltern während der Coronapandemie*. SORA – Institute for Social Research and Consulting. Wien.

Statistik Austria (2018): *Beschäftigte 2018 nach beruflicher Stellung, Geschlecht und Wirtschaftsabschnitten des Unternehmens*. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/unternehmen_ab_az_2011/index.html [23.04.2020].

Statistik Austria (2009): *Zeitverwendungserhebung 2008/09*. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/zeitverwendung/zeitverwendungserhebung/index.html [05.08.2020].

Vienna Center for Electoral Research (2020): *Kinderbetreuung in Zeiten von Corona: Kein Problem?* Universität Wien. Online: <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog67/> [04.08.2020].

Wieser, C./Werni, J. (2020): *Frauen.Management.Report.2020*. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

/ Kontakt

/ Momentum Institut
Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

